



20. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

T
Fr 04/03

Drucksache 20/2506
04/03/20 Rd

Kleine Anfrage

Rolf Kahnt (AfD)

Neubesetzung des Geschäftsführerpostens bei der HessenFilm und Medien GmbH

Vorbemerkung:

Zum 01. Mai 2020 löst die derzeitige Direktorin des Kuratoriums junger deutscher Film in Wiesbaden den Interimsgeschäftsführer der HessenFilm und Medien GmbH als neue Geschäftsführerin ab.

Die Interimsgeschäftsführung wurde im September 2019 notwendig, nachdem der damalige Geschäftsführer aufgrund der Skandalisierung eines privaten Treffens mit dem Bundesvorsitzenden der AfD, über dessen Inhalte er sich nicht äußern wollte, durch rund 500 Filmschaffende vom Aufsichtsrat der hessischen Filmförderung abberufen wurde.

Details zur Beendigung des Anstellungsverhältnisses des ehemaligen Geschäftsführers und insbesondere der damit einhergehenden Kosten für das Land Hessen wurden bislang nicht bekannt.

Ich frage die Landesregierung:

- 1.) Welche Laufzeit hat der Anstellungsvertrag der neuen Geschäftsführerin der Hessenfilm GmbH?
- 2.) Welche beiderseitigen Möglichkeiten wurden für eine ordentliche bzw. außerordentliche Kündigung vereinbart?
- 3.) Enthält der Geschäftsführer-Anstellungsvertrag mit der neuen Geschäftsführerin eine Klausel, derzufolge sie verpflichtet ist, jederzeit aufgefordert oder unaufgefordert darüber zu berichten, ob und mit welchen Politikern sie sich trifft und welchen Inhalt eventuelle Gespräche mit diesen Politikern hatten?
- 4.) Regelt diese Klausel, sofern vorhanden, auch Auskunftspflichten der neuen Geschäftsführerin über Kontakte und Gesprächsinhalte zu Personen ohne Verbindungen zur AfD?
- 5.) Sieht diese Klausel, sofern vorhanden, eine Vertragsstrafe oder einen Kündigungs vorbehalt für den Fall vor, dass die neue Geschäftsführerin solchen Auskunftspflichten nicht oder nicht vollständig nachkommt?

- 6.) Wie hoch belaufen sich die Kosten für das Land Hessen, die durch die Abberufung des ehemaligen Geschäftsführers der HessenFilm und Medien GmbH entstanden sind?
- 7.) Welche konkreten Überlegungen verfolgt das Land Hessen hinsichtlich künftiger Verträge Dritter mit dem Land Hessen oder mit juristischen Personen im Landesbesitz oder mit Beherrschung durch das Land Hessen Auskunftspflichten dahingehend vorzusehen, dass der Vertragspartner verpflichtet wird, aufgefordert oder unaufgefordert, darüber zu berichten, ob und ggf. mit welchen Politikern, auch AfD-Politikern, er sich trifft und welchen Inhalt eventuelle Gespräche mit diesen Politikern hatten?
- 8.) Regeln solche Vertragsklauseln, sofern vorgesehen, Auskunftspflichten des Vertragspartners über Kontakte und Gesprächsinhalte zu anderen Personen ohne Verbindungen zur AfD?
- 9.) Sehen solche Klauseln, sofern vorgesehen, Vertragsstrafen oder Kündigungsvorbehalte für den Fall vor, dass ein Vertragspartner solchen Auskunftspflichten nicht oder nicht vollständig nachkommt?
- 10.) Wie wird die Landesregierung zukünftig mit Skandalisierungsversuchen Außenstehender umgehen, falls keine expliziten Vertragsklauseln hinsichtlich Kontakten mit Politikern bzw. Vertretern politischer Parteien in Verträge mit Dritten oder mit der neuen Geschäftsführerin der HessenFilm aufgenommen wurden bzw. werden?

Wiesbaden, den 04. März 2020



Rolf Kahnt